



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Michel Brandt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Antje Leendertse
Staatssekretärin

Berlin, den 10. Februar 2021

Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2021
Frage Nr. 2-064

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Plant die Bundesregierung die Freigabe der SAR-Schiffe Alan Kurdi (Sea-Eye), Sea-Watch 3 und Sea-Watch 4 (beide Sea-Watch), welche wie auf Bundestagsdrucksache 19/25672 bestätigt laut Flaggenstaatsverwaltung keine gravierenden Sicherheitsmängel aufweisen und über alle erforderlichen Zeugnisse verfügen, aber dennoch von den italienischen Behörden festgesetzt werden, vor dem Internationalen Seegerichtshof durchzusetzen und wenn nein, warum nicht?

beantworte ich wie folgt:

Die Festsetzung der Schiffe Sea-Watch 3 und Sea-Watch 4 ist Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens am Verwaltungsgericht von Palermo, welches am 23. Dezember 2020 anordnete, die von Sea-Watch eingelegten Rechtsmittel gegen die administrativen Festsetzungen dieser Schiffe an den Europäischen Gerichtshof zu verweisen. Auch im Fall des Schiffes Alan Kurdi wurde von der Eignerin vor einem italienischen Gericht Klage erhoben. Der Entscheidung unabhängiger Gerichte greift die Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/25672) vom 4. Januar 2021 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Leckert